

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 9 1 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
08.08.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Vereins Kinder- und Jugendcircus Peperoni
e. V. auf Anerkennung als Träger der außerschulischen
Jugendbildung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins Kinder- und Jugendcircus Peperoni e.V. als Träger der außerschulischen Jugendbildung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Verein Kinder- und Jugendcircus Peperoni e.V. hat mit Schreiben vom 15.07.2022 die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung beantragt.

Nach Prüfung des Antrags ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass der Träger alle Voraussetzungen erfüllt, die für eine Anerkennung nötig sind. Mit dieser Anerkennung ist automatisch auch eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verbunden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Sachverhalt und rechtliche Vorgaben

Der Verein Kinder- und Jugendcircus Peperoni e.V. hat mit Schreiben vom 15.07.2022 beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung beantragt.

Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung muss geprüft werden, ob die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz, JBG) erfüllt werden.

2. Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen

2.1. Zuständigkeit:

Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung ist nach § 17 JBG das Jugendamt zuständig, in dessen Bezirk der Träger im Wesentlichen tätig ist. Über die Anerkennung muss daher vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Heidelberg entschieden werden.

2.2. Voraussetzungen der Anerkennung

Träger der außerschulischen Jugendbildung werden nach § 4 JBG dann anerkannt - und vom Land Baden- Württemberg im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung grundsätzlich gefördert, wenn sie

- a. ihren Sitz und ihren Tätigkeitsbereich in Baden- Württemberg haben und sich überwiegend an baden- württembergische Teilnehmer*innen wenden;
- b. im Rahmen der freiheitlich- demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit leisten;
- c. den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts genügen;
- d. den Nachweis erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind;
- e. im Rahmen der Zielsetzung und der Satzung jedermann die Teilnahme ermöglichen;

- f. über fachlich geeignete Mitarbeiter*innen verfügen;
- g. sich verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen;
- h. die Gewähr dafür bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

2.3.Prüfung der Voraussetzungen

- a. Der Antragsteller hat seinen Sitz in Heidelberg und wendet sich mit seinen Angeboten im Bereich der außerschulischen Jugendbildung überwiegend an Kinder und Jugendliche aus Heidelberg.
- b. Aus der Satzung des Vereins wird deutlich, dass die Inhalte der Arbeit sich im Rahmen der freiheitlich- demokratischen Grundordnung bewegen und eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit geleistet wird.
- c. Die Gemeinnützigkeit ist durch eine entsprechende Anerkennung der Finanzbehörden nachgewiesen.
- d. Der im Jahre 1986 gegründete Verein hat eine ausführliche Übersicht seiner Tätigkeiten für Kinder und Jugendliche vorgelegt. Aktuell trainieren ca. 120 Kinder in fünf Kindergruppen sowie einer Fortgeschrittenen-Gruppe in unterschiedlichen Disziplinen wie Akrobatik, Jonglage, Luftartistik, Kunstrad, Trampolin und vielen weiteren Ausdrucksformen aus der Welt des Zirkus. Neben den regelmäßigen Kursen finden auch Angebote in den Ferien und Großveranstaltungen in Form von Zirkusvorführungen statt. Sowohl die Inhalte als auch der Umfang der vorgestellten Maßnahmen sprechen dafür, dass die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind.
- e. Im Rahmen der Zielsetzung des Vereins stehen die Angebote grundsätzlich allen Interessierten offen
- f. Das Team der Trainerinnen und Trainer des Circus besteht aus rund 25 Personen, darunter zertifizierte BAG- Zirkuspädagoginnen, PH- Studenten oder auch Übungsleitern mit Turn- Trainer- Ausbildungen..

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Träger Kinder- und Jugendcircus Peperoni e.V. die formalen Kriterien des Jugendbildungsgesetzes für eine Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung erfüllt und auch inhaltlich kontinuierlich wichtige Beiträge zur außerschulischen Jugendbildung leistet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Verein Kinder- und Jugendcircus Peperoni e.V. als Träger der außerschulischen Jugendbildung anzuerkennen. Mit der Anerkennung ist automatisch auch die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verbunden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Keine Auswirkungen.

gezeichnet
Stefanie Jansen